IDCs Bewertungstool zum Stand der Vorbereitung auf die EU-DSVG



DIE UMSETZUNGSFRIST DER EU-DSGV ENDET DEMNÄCHST. WIE GUT SIND SIE VORBEREITET?

Gesponsort von Symantec

Einführung



Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme an unserer Umfrage zum Stand der Vorbereitungen auf die EU-DSGV. Diese Studie ermöglicht Ihnen, schnell den Vorbereitungsgrad Ihrer Organisation einzuschätzen. Grundlage dafür ist IDCs fundiertes Verständnis der Anforderungen der EU-DSGV und des Wegs zur Einhaltung ihrer Regeln. Obwohl die EU-DSGV viele und sehr unterschiedliiche Anforderungen enthält, existieren einige primäre Indikatoren, die den Status von Organisationen anzeigen. Diese Indikatoren verwenden wir, um den Stand Ihrer Vorbereitungen zu bewerten. Dieser Bericht liefert Ihnen grundlegende Richtlinien, um Ihre Sicherheisstrategie zu entwickeln. Dazu gehören auch Empfehlungen dazu, wie Sie Ihre Organisation nachhaltig und regelkonform in Hinblick auf den Mai 2018, wenn die Umsetzungsfrist der EU-DSGV endet, ausrichten können.

Was die EU-DSGV für Ihre Organisation bedeutet

"Die EU-DSGV (EU-Datenschutzgrundverordnung) ist bereits in Kraft getreten und hat eine Umsetzungsfrist bis zum 25. Mai 2018 . Studien von IDC zeigen, dass viele Organisationen anscheinend noch wenig Verständnis für die darin enthaltenen Regeln und Anforderungen entwickelt haben - weder für ihre Reichweite noch für ihre Fristen oder ihre Auswirkungen. Dies gilt trotz des Risikos hoher Geldbußen von bis zu 4% des globalen Umsatzes, potentieller Gerichtsverfahren, der Aussetzung der Verarbeitung personenbezogener Daten oder von Rufschädigungen. Einige Unternehmen sind schon weiter in der Umsetzung, kämpfen aber mit der Priorisierung ihrer Aktivitäten bis zum Mai 2018 und damit, zu verstehen, wie Regelkonformität nach dem Ablauf der Fristen im betrieblichen Ablauf umgesetzt werden soll.

Jede Organisation muss die Regeln der EU-DSGV einhalten - unabhängig von ihrem Standort - sofern sie personenbezogene Daten von sogenannten "Datensubjekten" (natürlichen Personen, auf die sich die Daten beziehen)in der EU verarbeitet. Der Begriff Datenverarbeitung bezieht alles ein, was man mit Daten tun kann, zum Beispiel Aktivitäten wie: Abfrage, Sammlung, Speicherung, Suche, Weiterleitung, Löschung etc. Die Definition von "Verarbeitung" ist sehr weit gefasst. Am besten denkt man an jede Aktion, die personenbezogene Daten berührt. Die EU-DSGV verlangt auch, dass personenbezogene Daten bereits beim Aufbau eines Geschäftsprozesses oder bei der Entwicklung eines neuen Produkts berücksichtigt werden - durch Datenschutz bereits im Entwicklungsprozess (Privacy by design) und entsprechende Voreinstellungen (Privacy by default). Damit greift der Datenschutz in den Kern des betrieblichen Innovationsprozesses ein.

Die EU-DSGV beeinflusst als direkt in das Geschäftsverhalten von Unternehmen. Genau das strebt die Verordnung in vielen Punkten auch an. Man kann argumentieren, dass die EU-DSGV sich im Prinzip nicht sehr von der bestehenden Gesetzgebung unterscheidet. Aber die Konsequenzen, wenn Datenschutz falsch implementiert wird, sind substantiell schwerer. Diese Sanktionen sollen Organisationen von unerwünschtem Verhalten abbringen. Letztlich verlangt die EU-DSGV von Unternehmen, den Datenschutz ernster zu nehmen als bisher.

Eine Bestandaufnahme Ihres bisherigen Compliance-Programms hilft hier: Schlimmstenfalls erfahren Sie, dass Ihre Compliance-Aktivitäten wie geplant voranschreiten. Sie überprüft die bestehende Realität und ermöglicht es, sie mit Ihren Zielen oder dem Status vergleichbarer Unternehmen abzugleichen. Nutzen Sie dieses Bewertungs-Tool, so lange Sie noch Zeit haben. Die Uhr läuft und die Anforderungen sind weitreichend. Viel Glück! "